



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/021

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 021.55

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.03.2023	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

### **Vereinsförderung Zuschuss Sportverein Leipferdingen Besichtigung des Sportgeländes in Leipferdingen**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.02.2023 wurde die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auf den Technischen Ausschuss am 14.03.2023 übertragen.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 2023/012 vom 28.02.2023 wird verwiesen.

### **Rasenmäroboter:**

Die technische Umsetzbarkeit des Rasenmäroboters wird voraussichtlich am 03.03.2023 mit dem Bauhofleiter Simon Glunk sowie einem Vertreter des SV Leipferdingen geklärt werden.

Die Anschaffung des Rasenmäroboters würde in diesem Fall der SV Leipferdingen selbst vornehmen, um die Förderung des badischen Sportbundes (BSB) beantragen zu können. Die Förderquote beträgt nach aktuellem Kenntnisstand 20 – 30 % der Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf voraussichtlich 35.000 €. Somit würde aller Voraussicht nach der BSB mindestens 7.000 € (bei 20 %) übernehmen, wodurch die übrigen Anschaffungskosten bei etwa 28.000 € liegen würden. Den Differenzbetrag würde die Stadt in Form einer Vereinsförderung dem SV Leipferdingen zukommen lassen. Im Haushaltsplan sind diese Mittel bereits vorgemerkt und bereitgestellt.

Durch die Anschaffung des Rasenmäroboters würden zudem die Rasenpflegearbeiten des Bauhofs der Stadt Geisingen entfallen, wodurch enorme Kosten (5.000 bis 10.000 € pro Jahr) eingespart werden könnten.

Die Anschaffung von Kleingeräten zur Pflege der Randbereiche des Sportgeländes übernimmt der SV Leipferdingen in eigener finanzieller Verantwortung. Sollte die Umsetzung des Rasenmäroboters nicht möglich sein, beantragt der Sportverein die Bezuschussung herkömmlicher Rasenmäher (Aufsitzmäher, Freischneider, etc.).

## **Dachsanierung:**

Die notwendige Sanierung des Clubheimdachs steht im Jahr 2023 aufgrund erheblicher Mängel an. Hierzu hat der SV Leipferdingen bereits zwei Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 46.000 €. Der BSB fördert auch hier wieder den Sportverein aller Voraussicht nach in Höhe von 30 %. Allerdings lediglich für den Bereich welcher dem Sport zu Gute kommt und nicht für den Gastronomiebereich.

Die Stadt Geisingen würde sich der Förderquote des BSB anschließen, allerdings auf das gesamte Gebäude bezogen. Somit würde die Förderung der Stadt etwa 15.000 € (13.800 € zzgl. mögliche Kostensteigerung) betragen, welche außerplanmäßig bereitgestellt werden müsste. Die Bereitstellung der Mittel wäre von Seiten der Verwaltung darstellbar und würde den Haushalt 2023 nicht erheblich belasten.

Die Anbringung von Solaranlagen auf dem Dach, welche nach aktuellem Stand vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind, prüft der Verein in Absprache mit der Verwaltung. In bestimmten Fällen sind Ausnahmen gerechtfertigt und möglich. Alternativ würde auch eine Vermietung der Dachflächen geprüft werden.

Je nach finanzieller Situation des Vereins und je nach Dauer der Überweisung des Förderbetrags würde der Verein eine Zwischenfinanzierung der Stadt beantragen mit einem festgelegten Zeithorizont. Eine solche Zwischenfinanzierung wurde bereits auch in der Vergangenheit bei anderen Projekten erfolgreich durchgeführt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverwaltung fördert die Anschaffung des Rasenmähroboters des SV Leipferdingen mit einer Förderquote in Höhe von 70 – 80 %, abhängig von der jeweiligen Förderquote des badischen Sportbundes.
2. Die Sanierung des Clubheimdachs wird mit einer Förderung von 30 % der Kosten, aller Voraussicht nach in Höhe von etwa 15.000 €, unterstützt und außerplanmäßig im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Angebot SV Leipferdingen - Knoblauch Rasenmähroboter - nichtöffentlich

Angebot SV Leipferdingen - Auto Frank - nichtöffentlich

Angebot SV Leipferdingen - Dachsanierung - nichtöffentlich